

Thomas Weber
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Liestal, 13.Juni 2023

Versand per E-Mail: tobias.luescher@bl.ch

Vernehmlassungsantwort Aufhebung Spitalgesetz, Erlass des Gesetzes über die Beteiligung an Spitälern (SpiBG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme vom 26. April 2023 zum Erlass des [Gesetz](#) über die Beteiligung an Spitälern (Spitalbeteiligungsgesetz, SpiBG). Gerne nehmen wir hiermit Stellung:

Die FDP.Die Liberalen Baselland begrüsst in Summe den Erlass des neuen Gesetzes, welches das bisherige Spitalgesetz ablösen soll. Dadurch erfolgt auf Spitalebene eine klare Erlasstrennung zwischen Versorgungsaufgabe des Kantons einerseits (Spitalversorgungsgesetz) und Eignerrolle des Kantons andererseits (neues Spitalbeteiligungsgesetz). Ebenso können damit einzelne Aspekte des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) sinnvoll integriert werden. Wir konstatieren auch positiv, dass sich das neue Gesetz am Staatsvertrag zum Universitäts-Kinderspital orientiert, so dass nun bei den Spital-Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft eine weitgehende «Unité de Doctrine» des Kantons in Bezug auf die Eigner-«Philosophie» resultiert. Insgesamt teilen wir die Beurteilung des Regierungsrats in der Vorlage, dass durch das neue Gesetz den Unternehmen KSBL und Psychiatrie Baselland mehr unternehmerischer Spielraum gewährt wird, unter Beibehaltung der Möglichkeit des Kantons, bei wichtigen Punkten (zum Beispiel betreffend Standorte des stationären Angebots) über die Eignerstrategie einzuwirken.

Insbesondere begrüsst die FDP:

- den höheren Spielraum im Abschluss von Kooperationen und Beteiligungen, wobei der Spielraum durch die Eignerstrategie des Kantons näher spezifiziert wird
- die Aufhebung des Zwangs zu einem gemeinsamen GAV der einzelnen Spitäler und die Freiheit für die Unternehmen, auch branchenspezifische GAVs abzuschliessen.
- die Aufhebung der Anschlusspflicht an die Pensionskasse Baselland
- die Freiheit in der Auswahl der Revisionsstelle (vorbehältlich Genehmigung durch den Regierungsrat)

- die Absicht des Regierungsrats, die Spitalstandorte für das stationäre Angebot künftig in der jeweiligen Eignerstrategie festzulegen, welche dem Landrat zur Kenntnis zu bringen ist und mit 2/3 Mehrheit an den Regierungsrat zurückgewiesen werden kann.

In Ergänzung zu Artikel 3, Absatz 4 schlägt die FDP folgenden Zusatz vor:

4 Sie bemühen sich aktiv um strukturelle Professuren der medizinischen Fakultät der Universität Basel und tragen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen und weiteren Partnern aktiv zur Lehre und Forschung bei.

Begründung: Bei Artikel 3, Aufgaben, soll die Rolle der beiden Institutionen in Bezug auf Lehre und Forschung der regionalen Universität Basel auch deutlich auf Lehrkörperebene festgelegt und gefordert werden. Diese Aufgabe soll aktiv durch das KSBL und die Psychiatrie Baselland wahrgenommen werden.

Wir sehen in obigem Punkt einen wichtigen Verbesserungsbedarf und bitten die Regierung, dies in der Landratsvorlage anzupassen.

Darüber hinaus unterstützen wir die Vorlage entsprechend ohne Änderungsvorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Ferdinand Pulver
Präsident



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Sven Inäbnit, Landrat